

Kolpingstadt Kerpen
 Amt 18 / Abteilung 18.1
 Jahnplatz 1
 50171 Kerpen

Eingangsdatum
 (bitte nicht ausfüllen)

Projektkennzeichnung
 (wird von der Geschäftsführung
 vergeben)

Antrag

auf Finanzierung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Programms der Sozialen Stadt NRW „Europavierte Kerpen-Nord“ gemäß Nr. 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008

Projektdaten

Projekttitel:

Antragsteller/in und Ansprechpartner/in

Organisation / Einrichtung:

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Homepage:

ggfs. in Kooperation mit:

Ich / Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung

in Höhe von _____ Euro

zur Durchführung von Maßnahmen / Projekte im Stadterneuerungsgebiet Europaviertel Kerpen-Nord.

Erklärung des Antragstellers

Die Richtlinien der Kolpingstadt Kerpen vom 04.12.2018 für die Vergabe des Verfügungsfonds „Europaviertel Kerpen-Nord“ liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt. Es wird akzeptiert, dass Anträge von Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Zusammenschlüssen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, von der Antragsstellung ausgeschlossen sind. Die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann. Das gleiche gilt, wenn der Zuschuss für andere Zwecke als für den bewilligten Zweck verwendet wurde oder wenn die geförderte Maßnahme innerhalb eines Zeitraums von weniger als 3 Jahren demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentwendet wird.

Ich verpflichte mich, der Kolpingstadt Kerpen und dem Land NRW als Zuschussgebern, ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller Unterlagen und Belege einzuräumen. Mir ist bekannt, dass der Zuschuss erst dann vollständig ausgezahlt wird, wenn alle Rechnungen und ein von mir zu erstellender Projektbericht über die Maßnahme vorliegen. Der Bericht sollte Presseartikel und sonstige Unterlagen wie Fotos oder sonstige Öffentlichkeitsmaterialien beinhalten.

Datenschutzerklärung:

Da der Verfügungsfonds eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt NRW ist, hat sich die Kolpingstadt Kerpen dem Fördermittelgeber gegenüber verpflichtet, geförderte Projekte, die über den Verfügungsfonds „Europaviertel Kerpen-Nord“ finanziert werden, zu dokumentieren.

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenden personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erforderlich. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Maßnahme zu beteiligenden Stellen (Kolpingstadt Kerpen, Beirat für den Verfügungsfonds im Europaviertel Kerpen-Nord, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Veröffentlichung:

Ferner erklärt der Antragsteller/Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Kolpingstadt und das Quartiersmanagement im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechende Einverständniserklärungen von Dritten liegen vor.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

- Projektkonzept und Beschreibung
- Überprüfung der Mindestkriterien
- Kostenplan
- Bankverbindung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Quartiersmanagement Europaviertel Kerpen-Nord, Nordring 52, Isabel Maniura, Tel.: 0173 2383438, E-Mail: quartier-kerpen-nord@stadt-kerpen.de

Projektkonzept und Beschreibung

Ihr Konzept soll die wesentlichen Inhalte des beantragten Projekts anschaulich erläutern. Bitte denken Sie daran, dass die Mitglieder des Beirats auf Grundlage des Konzeptes über die Vergabe der Mittel entscheiden. Bitte versuchen Sie folgende Fragen und Hinweise zu beantworten:

Wer führt das Projekt durch? Wer ist Träger des Projekts/ der Maßnahme?

Was genau soll passieren? Was sind die wesentlichen Inhalte des Projekts/ der Maßnahme?

Welche Zielgruppe soll durch das Projekt / die Maßnahme angesprochen werden?

Welche Ziele werden mit der Durchführung des Projekts/ der Maßnahme verfolgt?

Wann und wo soll das Projekt/ die Maßnahme durchgeführt werden? Wie sieht der Zeitplan des Projekts/ der Maßnahme aus?

**Warum sollte das Projekt/ die Maßnahme angeboten werden? Worin besteht die Notwendigkeit?
Welche Verbesserungen sind zu erwarten?**

Wofür werden die beantragten Zuwendungen (Gelder) benötigt?
(z.B. Materialien, handwerkliche Dienstleistungen, Beratungsleistungen usw.)

In welcher Form wird Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt/ die Maßnahme umgesetzt?

Wird eine Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen, Ressourcen und Menschen genutzt?

**Was können Sie tun, damit das Projekt auch ohne Förderung des Verfügungsfonds weitergeführt/
wiederholt werden kann?**

Bitte versuchen Sie alle Fragen zu beantworten und beziehen Sie nach Möglichkeit mehrere Aspekte in Ihre Projektbeschreibung ein.

Das Konzept sichert eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung, dient dem Beirat zur richtigen Entscheidung und kann Hinweise zur Untersuchung der Wirksamkeit der Angebote im Stadtteil liefern.

Zur Überprüfung Ihrer Projektidee ordnen Sie Ihr Projekt/ Ihre Maßnahme bitte den folgenden Mindestkriterien zu:

1. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem der folgenden Ziele zu:

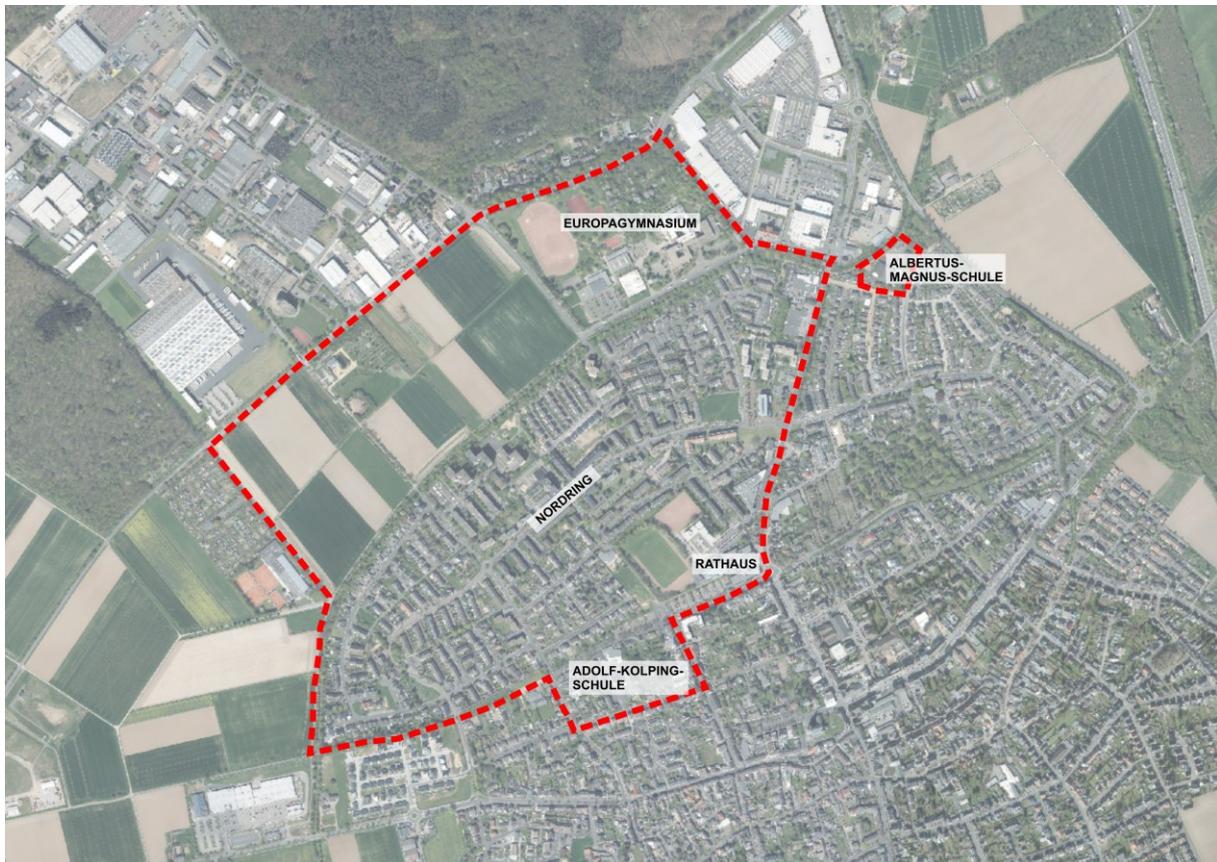
- Das Projekt stärkt das gemeinschaftliche Miteinander und dient der Stärkung, Ausprägung und Entwicklung einer gemeinsamen Identität.
- Das Projekt trägt zur Verbesserung des Images bei.
- Das Projekt dient der Förderung des persönlichen Engagements im Stadtteil.

2. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt einem der folgenden Handlungsfelder des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Maastrichter Straße zu:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Steigerung der Qualität der Umwelt
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die lokale Ökonomie
- Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
- Stärkung der Stadtteilkultur
- Ausbau der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur und (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten

3. Mein Projekt/ Meine Maßnahme wird innerhalb der folgenden Gebietsabgrenzung umgesetzt:

- Ja
- Nein, dann keine Förderung durch den Verfügungsfonds möglich



Kartengrundlage: Digitale Orthophotos (2015) © Geobasis NRW 2018, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Kostenplan				
Nr.	Voraussichtliche Kosten	Betrag in Euro*	Kosten belegt durch Preis-anfrage / Angebot	
1			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zwischensumme Kosten / Ausgaben				

Sonstige Einnahmen **	Betrag in	Erläuterung, Berechnungsgrundlage
Einnahmen		
Zuschüsse Dritter, z.B. Spenden		
Zwischensumme Einnahmen		

Gesamtfinanzierung	Betrag in Euro
Zwischensumme Kosten / Ausgaben	€
Zwischensumme erwartete Einnahmen	€
Eingesetzte Eigenmittel	€
Voraussichtliche Kosten (Kosten/Ausgaben minus Einnahmen, Spenden)	€
Beantragte Zuwendung Verfügungsfonds	€

Sofern die Tabellen nicht ausreicht, können ergänzende Blätter genutzt werden.

* Antragsteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung tragen hier nur die Nettosummen ein, Antragsteller ohne Vorsteuerabzugsberechtigung den vollen Betrag inklusive Mehrwertsteuer.

** Wenn mit dem Projekt / der Maßnahme voraussichtlich Einnahmen erwirtschaftet werden (bspw. durch den Verkauf von Getränken, Speisen, etc.) und diese unmittelbar an den Antragsteller zurückfließen, müssen die Einnahmen von den Gesamtkosten abgezogen werden. Auch Spenden sind den Einnahmen zuzuordnen.

Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls von Ziffer 1 verschieden)	IBAN:
Kreditinstitut	BIC:
Der/die Antragssteller/in ist für das geplante Projekt vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
- Bei Kosten über 500 Euro sind zwei Angebote/ Kostenvorschläge einzuholen, bei Kosten ab 1.500 und mehr sind drei Angebote/Kostenvorschläge einzureichen.
- Mit der Abrechnung ist ein Projektbericht vorzulegen, der das Projekt dokumentiert.
- Der/die Antragssteller/in muss die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber beachten (Einsatz von Logos bei Publikationen – diese sind im Quartiersbüro erhältlich).
- Der Förderbetrag muss vom Antragssteller vollständig vorfinanziert werden und wird nach Abschluss des Vorhabens im Rahmen der Endabrechnung erstattet.
- Wenn der/die Antragssteller/in nicht in Vorleistung treten kann, besteht bedingt die Möglichkeit, einen Antrag auf Vorauszahlung von Geldern aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.
- Bei der Abrechnung sind die Rechnungs- und Zahlungsbelege zwingend als Originale einzureichen.
- Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.
- Bei der Anschaffung von Gebrauchsgütern ist darzulegen, wie diese gelagert und/oder instand gehalten werden sollen.

Nachfolgenden Abschnitt bitte nicht ausfüllen!

Stellungnahme des Quartiersmanagements

Datum, Unterschrift

Entscheidung des Verfügungsfondsbeirates

Datum, Unterschrift

Stellungnahme der Kolpingstadt Kerpen

Datum, Unterschrift



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

